

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis

nach § 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 15 Bayer. Wassergesetz (BayWG)

für den Betrieb einer Wärmepumpe oder für Kühlzwecke

(Entnehmen, Zutagefördern von oberflächennahem nicht gespanntem Grundwasser für thermische Nutzung bis 50 kJ/s und Wiedereinleiten des abgekühlten oder erwärmten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser)

Ort der Grundwasserbenutzungen:

Grundwasserentnahme auf dem Grundstück Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____

Einleitung in das Grundwasser auf dem Grundstück Fl.-Nr. _____ Gemarkung _____

Betreiber der Grundwasserbenutzungen:

Vorname/Name

PLZ/Wohnort/Gemeindeteil

Straße/Hs.-Nr.

Beginn der Grundwasserbenutzungen:

_____ (Monat/Jahr)

Dauer der Grundwasserbenutzungen:

5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre, 20 Jahre oder _____ (nicht mehr als 20 Jahre)
(anderer Zeitraum)

Beschreibung der verwendeten Wärmepumpe mit Angaben zur thermischen Nutzung:

Fabrikat und Typ der Wärmepumpe:	
Verdampferleistung:	
Kältemittel: mit Angabe der Wassergefährdungsklasse (WGK)	
Max. Entnahmemenge bzw. max. Einleitungsmenge:	_____ l/s, _____ m ³ /Jahr
Abkühlung des Grundwassers:	_____ K

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag gemäß Art. 70 Abs. 2 BayWG beizufügen (4-fach):

- Gutachten eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft
- Übersichtslageplan
- Lageplan M = 1 : 1.000 mit Standort der Brunnen
- Bohrprofil mit Brunnenausbauplänen
- Pumpversuchsbericht für den Entnahmebrunnen
- Nachweis über das Sickervermögen des Schluckbrunnens

Hinweis:

Entscheidet das Landratsamt Schweinfurt nicht innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrages (mit vollständigen Unterlagen) über den vorgelegten Antrag, gilt die beschränkte Erlaubnis als erteilt (§§ 8, 10 Abs. 1 WHG, Art 15 und. 70 Abs. 1 Nr. 1 BayWG i.V.m. Art. 42a Abs. 2 BayVwVfG).